



Auch 2018 steht die schwarze Null

Das Bundeskabinett hat in der vorletzten Woche die Eckwerte für die Haushaltsplanungen bis 2022 beschlossen. Nun berät der Bundestag über den Bundeshaushalt 2018 und den Finanzplan des Bundes bis 2021. Auch in den kommenden Jahren will man an einem Haushalt ohne neue Schulden festhalten.

Der Haushaltsplan sieht Ausgaben und Einnahmen von 341 Milliarden Euro vor. Außerdem will der Bund im Haushaltsjahr 2018 keine Kredite zur Deckung von Ausgaben aufnehmen. Die "schwarze Null" bleibt also auch weiterhin bestehen. Dennoch kritisiert die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, dass SPD-Bundesfinanzminister Scholz in den Jahren 2021 und 2022 deutlich weniger investieren will. Das müsse korrigiert werden, fordert die Unionsfraktion. Denn mit dem verabredeten Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz sollte eigentlich mehr Dynamik bei den Investitionen erreicht werden. Ein vereinfachtes Planungsrecht müsse deshalb weiterhin das Ziel bleiben. Auch bei anderen wichtigen Politikfeldern gibt es einzelne Kritikpunkte seitens der Union. In der Finanzplanung sind die höheren Zahlungen an die EU infolge des Brexits, für die Finanzminister Scholz bereits eine Zusage gegeben hat, noch nicht hinreichend abgebildet. Auch beim Abbau der kalten Progression muss verlässlich gerechnet werden. Es reicht nicht aus, bei diesen wichtigen Themen auf Sicht zu fahren.

Bei den Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit und Verteidigung sind nur geringe Steigerungen vorgesehen. Die CDU/CSU sieht darin einen Widerspruch zu den Vereinbarungen des Koalitionsvertrags und Deutschlands außen- und sicherheitspolitischen Interessen. Das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, mehr Geld für Entwicklungszusammenarbeit und Verteidigung zur Verfügung zu stellen, muss unbedingt umgesetzt werden.

Dabei soll die neue Steuerschätzung berücksichtigt werden, wonach die Ausgabenspielräume des Bundes bis 2022 noch einmal um insgesamt 10,8 Milliarden Euro auf 56,8 Milliarden Euro ansteigen werden. Da diese Schätzung bei Kabinettschluss noch nicht vorlag, kann und wird die CDU/CSU in unseren parlamentarischen Beratungen die Verwendung dieser Mittel nach klaren Prioritäten vornehmen: Abbau der kalten Progression, Investitionen in Digitalisierung sowie Aufwuchs der Mittel für die Bundeswehr und Entwicklungshilfe.

Mit den Finanzplanungen im Bereich „Bau, Wohnen und Stadtentwicklung“ ist die Union zufrieden. So stellt der Bund für die kommenden Jahre mehr Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung. Die CDU/CSU-Fraktion begrüßt die vom Kabinett beschlossene Grundgesetzänderung zur Fortführung der sozialen Wohnraumförderung über das Jahr 2019 hinaus. Damit wird schnell das erste Vorhaben der im Koalitionsvertrag vereinbarten Wohnungsbauoffensive umgesetzt. Um das Ziel von 1,5 Millionen neuen Wohnungen in den nächsten Jahren zu erreichen, müssen jetzt schnell weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Auch beim Thema Breitbandausbau wird weiterhin Tempo gemacht: Dafür stehen zusätzliche 1,15 Milliarden Euro zur Verfügung.

Musterfeststellungsklage ist auf gutem Weg

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage in der vergangenen Woche beschlossen. Der Deutsche Bundestag wird den Gesetzentwurf nun zügig beraten, damit er bereits zum 1. November dieses Jahres in Kraft treten kann.

Verbraucher, denen der gleiche Schaden entstanden ist, können mit Hilfe einer Musterfeststellungsklage erstmals gemeinsam gegen ein Unternehmen vorgehen, indem sie sich von einem Verbraucherschutzverband vertreten lassen.

Das wird den Verbrauchern, aber auch den Unternehmen und natürlich auch den Gerichten viele teure Prozesse ersparen. Dabei will die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag im parlamentarischen Verfahren darauf achten, dass die Klagebefugnis auf festgelegte, qualifizierte Einrichtungen beschränkt ist.

So sollen sich Verbände zum Beispiel nachweislich auf Verbraucherinteressen konzentrieren müssen. Wir wollen Abmahnvereinen kein neues Geschäftsmodell eröffnen, Missbrauch verhindern und unseriöse Verbände, auch aus dem europäischen Ausland, von der Klageberechtigung ausschließen.

Mit der Musterfeststellungsklage wird zum Beispiel den VW-geschädigten Diesel-Fahrern ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber dem Autokonzern gegeben. Auch werden wir so die zum Ende 2018 drohende Verjährung bis zur Klärung der Anspruchsgrundlagen auf einfache Weise verhindern.

Mit der neuen Musterfeststellungsklage werden so die Rechte der Verbraucher vernünftig, praktikabel und wirkungsvoll gestärkt.

Brüsseler Treffen zum Iran-Abkommen zeigt Perspektiven auf Ziel bleibt Erhalt des Atom-Abkommens - Enge transatlantische Abstimmung weiterhin wichtig



Die Abstimmungen zur Wahrung des Iran-Atom-Abkommens nach dem Rückzug der USA laufen auf Hochtouren. Hierzu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jürgen Hardt MdB:

„Die Gespräche zwischen den E3 (Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich) und dem Iran zeigen: Wir wollen gemeinsam das Atom-Abkommen aufrechterhalten. Wir Europäer sind davon überzeugt, dass dieses Abkommen wichtig ist, dass es die regionale Sicherheit erhöht und die Gefahr eines nuklearen Aufrüstens am Persischen Golf senkt.

Der Iran hat klargemacht, dass auch er sich weiter an das Abkommen halten wird. Die Inspektoren der Internationalen Atomenergiebehörde werden dies auch kontinuierlich überprüfen müssen. An den Kriterien wird es keine Abstriche geben.

Wir Europäer werden die Voraussetzungen schaffen, Iran die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, die es als Teil der Vereinbarung zugesagt bekommen hat. Es ist richtig, dass wir hierzu das gesamte Instrumentarium prüfen, das der EU zur Verfügung steht. Insbesondere werden wir unsere Bemühungen darauf konzentrieren müssen, den internationalen Zahlungsverkehr mit dem Iran aufrechtzuerhalten. In dieser Frage haben die Verhandlungsführer die volle Rückendeckung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Gleichwohl werden wir den engen transatlantischen Austausch weiter fortsetzen. Es ist nicht in unserem Interesse, über das Iran-Dossier weitere handelspolitische Konflikte zwischen den USA und der EU entstehen zu lassen.

Wir haben immer gesagt, dass das Nuklearabkommen nur einen Bereich der iranischen Politik abdeckt, die wir auch an anderer Stelle sehr kritisch sehen. Die fortgesetzte ballistische Aufrüstung sowie die deutlich ausgeweiteten negativen regionalen Aktivitäten des Irans erfüllen uns mit großer Sorge. Die anhaltende Vernichtungsrhetorik gegenüber Israel ist nicht hinnehmbar.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird die Bemühungen mit Nachdruck unterstützen, auf diesen beiden drängenden Konfliktfeldern mit dem Iran Lösungen zu finden. Dieses Interesse teilen wir mit den Vereinigten Staaten. Deshalb werden wir auch hier die enge transatlantische Zusammenarbeit fortsetzen.“

Foto: Katja-Julia Fischer

Haushalt schafft Grundlage für Wohnraumoffensive Start des Baukindergeldes und Fortsetzung der sozialen Wohnraumförderung im Entwurf vorgesehen

Der Haushaltsentwurf sieht erste Grundlagen für unsere Wohnraumoffensive vor. Mit der Einführung des Baukindergeldes im Jahr 2018 setzt die Bundesregierung zügig ein Wahlversprechen von CDU und CSU um.

Das Baukindergeld wird vielen Familien helfen, schneller das eigene Heim, die eigene Wohnung zu bauen oder zu erwerben. Das Baukindergeld ist Familien- und Baupolitik aus einem Guss – für Stadt und Land gleichermaßen.

Die Eigentumsbildung soll einen starken Beitrag zur Wohnraumversorgung in Deutschland leisten. Dafür müssen Bund, Länder und Gemeinden günstigere Rahmenbedingungen schaffen. Der Bund wird vorlegen. Länder und Gemeinden sind aufgerufen, sich mit eigenen Maßnahmen an der besseren Unterstützung der Wohneigentumsschaffung zu beteiligen.

Baulandmobilisierung und Grunderwerbsteuer sind offene Baustellen. Der geplante Wohnungsgipfel wird Gelegenheit geben, darüber ins Gespräch und zu Vereinbarungen zu kommen.

Die Fortsetzung der sozialen Wohnraumförderung mit 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2018 ist ebenso Teil unserer Wohnraumoffensive. Der Bund bleibt verlässlicher Partner beim sozialen Wohnungsbau. Für die Zeit ab 2020 jedoch müssen wir die Länder verpflichten, die Mittel ausschließlich zweckgebunden zu verwenden. Wir brauchen Lösungen, die einen vollständigen Mitteleinsatz für zusätzlichen sozialen Wohnraum sicherstellen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 09/2018,
17. Mai 2018

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck